

# **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Gartow und deren Mitgliedsgemeinden für das Verfahren Erhebung von Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern und Gebühren**

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind.

## **1. Kontaktdaten**

### 1.1. Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr.7 DSGVO ist die Samtgemeinde Gartow, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, Springstraße 14, 29471 Gartow, Telefon 05846/82-15, E-Mail [samtgemeinde@gartow.de](mailto:samtgemeinde@gartow.de), Internet [www.gartow.de](http://www.gartow.de)

### 1.2. Verantwortliche Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Samtgemeinde verarbeitet: Kämmereiamt, Springstraße 14, 29471 Gartow, Telefon 05846/82-20, E-Mail [k.aumann@gartow.de](mailto:k.aumann@gartow.de)

### 1.3. Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt: Kim Schoen, ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit, Telefon 0541/9631-222, E-Mail [dsb@itebo.de](mailto:dsb@itebo.de)

## **2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:  
Realsteuern, kommunalen Aufwandsteuern, Gebühren und Nebenforderungen, einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren.

### 2.1. Realsteuerfestsetzung und -erhebung

Gewerbsteuer, Gewerbesteuer einschließlich Nebenforderungen: § 1 Realsteuer-  
verwaltungsübertragungsgesetz, §§ 1 Abs. 2, 2 a Abgabenordnung (AO).

### 2.2. Festsetzung und Erhebung kommunaler Aufwandsteuern

Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer einschließlich Neben-  
forderungen: § 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. den  
jeweils dazu erlassenen Satzungen der Samtgemeinde Gartow und § 3 nieder-  
sächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

### 2.3. Erhebung von Gebühren

Gebühren gemäß § 4 ff. NKAG i.V.m. der jeweils zutreffenden Satzung und § 5  
NDSG.

## 2.4. Übernahme von Forderungen vor Zurechnung

Im Rahmen der Festsetzung bestehen Möglichkeiten zur Übernahme von Forderungen vor Zurechnungen (bspw. Unterjährige Eigentumswechsel bei Grundstücken die Übernahme durch neue Eigentümer/innen). Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Verarbeitungstätigkeiten beruhen auf einer Einwilligung. Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 1 a DSGVO. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeitet, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 Abs. 3 DSGVO informiert.

## 3. Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die anzeige-, mitwirkungs- oder auskunftspflichtige betroffene Person ihren Pflichten nicht hinreichend nach, so ist die Verantwortliche zur Zweckerfüllung nach den Nummern 2.1 bis 2.3 befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen (§ 88a AO (z.B. von Eigentümer/innen bzw. Vermieter/innen u.ä.) und § 93 AO (für Nummern 2.2 und 2.3 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3a NKAG). Erhebt die Verantwortliche Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert, sofern die Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 5 DSGVO nicht entfällt.

## 4. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Für die Erfüllung der Zwecke der Nummern 2.1 bis 2.3 sind die am Verfahren beteiligten, betroffenen Personen zur Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß §§ 90, 93, 97 AO (für Nummern 2.2 und 2.3 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3a NKAG, für Nummern 2.2 und 2.3 zusätzlich durch jeweils zutreffende Satzung) verpflichtet. Folgen der Nichtbereitstellung können die Ermittlung von sachdienlichen Tatsachen bei Dritten oder die Schätzung von Besteuerungsgrundlagen / Abgabenheranziehungsgrundlagen sein. Für die Zweckerfüllung nach Nr. 2.4 besteht keine Pflicht zur Abgabe personenbezogener Daten, jedoch ist durch Nichtbereitstellung die Zweckerfüllung nicht möglich.

## 5. Datenübermittlung

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Über folgende Übermittlungsvorgänge wird zur Wahrung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO informiert:

- Auskünfte zu Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung,
- Mitteilung von grundsteuersachverhalten an das Finanzamt nach § 90 AO,
- Weitergabe von Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern nach § 31 Abs. 3 AO
- Mitteilung von Hundehaltern an Dritte in Schadensfällen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 NKAG
- Weiterleitung von Daten an Kreditinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs und im Vollstreckungsverfahren u.a. nach § 38 KomHKVO

## 6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zusammenhang mit der Zweckerfüllung nach Nr. 2 erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

## 7. Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Nr. 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Sofern nicht im Einzelfall abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, löscht die Verantwortliche die personenbezogenen Daten spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit der betroffenen Person bzw. dem maßgebenden Steuer-/Abgabensachverhalt stattgefunden hat (Art. 5 Abs. 1 e, Art. 17 Abs. 3 e DSGVO i.V.m. § 147 AO und § 88a AO).

## 8. Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.3) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

### 8.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

a ) nebendieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insbesondere über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,

b ) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,

c ) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und

d ) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

### 8.2. Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

### 8.3. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechtes zu beschweren. Für die Zweckerfüllung nach Nr. 2.1 und ggf. 2.4, sofern ursächlich auf Nr. 2.1 beruhend, ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

**Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Telefon 0228 997799-0,  
E-Mail [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)**

Für die Verarbeitungstätigkeiten alle weiteren Zwecke (Nummern 2.2 bis 2.4) ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon 0511 120 45 00, Telefax 0511 120 45 99, E-Mail [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de), Internet [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)**

## **9. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes**

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.